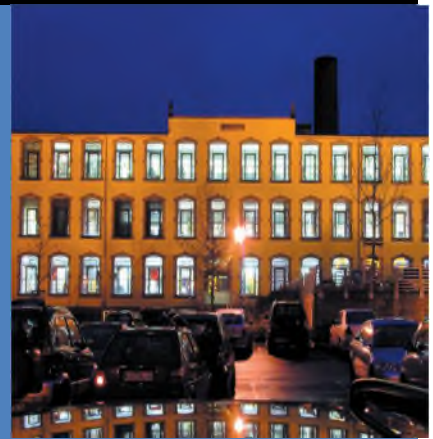


Eingliederungsbericht 2015

Gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende



Jobcenter Landkreis Kusel



Impressum

**Jobcenter Landkreis Kusel
Fritz-Wunderlich Str. 49b
66869 Kusel
Tel.: 06381/99698-0**

September 2016

Inhalt:

Einleitung

1. Landkreis

- 1.1. Der Landkreis Kusel
 - 1.1.1. Wirtschaft
 - 1.1.2. Bevölkerungsstruktur
 - 1.1.3. Beschäftigungssituation
 - 1.1.4. Arbeitslosigkeit
 - 1.1.5. Kundenstruktur

2. Die Organisation des Jobcenters Landkreis Kusel

- 2.1. Organisation
- 2.2. Personal
- 2.3. Organigramm

3. Ziele der Arbeitsmarktpolitik

- 3.1. Ziele nach §48a
- 3.2. Vermittlung
- 3.3. Projekte der Arbeitsmarktförderung
- 3.4. Einsatz Arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

4. Fazit

Einleitung

Der vorliegende Eingliederungsbericht über die Arbeitsmarktentwicklung beschreibt die wesentlichen Ziele und Inhalte sowie den finanziellen Rahmen im Bereich der aktiven Arbeitsförderung für das Jahr 2015. Diese Leitlinien und grundsätzlichen Festlegungen werden durch ein **operatives** Programm ergänzt, das die einzelnen Handlungsfelder detaillierter beschreibt und die Ziele quantifiziert.

Der Bericht über die Arbeitsmarktentwicklung, berücksichtigt die Erkenntnisse über die Wirkung und Effizienz der verschiedenen Eingliederungsleistungen, die in den vergangenen zehn Jahren gewonnen wurden. Zudem wurden einzelne Projekte und neue Initiativen in den Fokus gestellt, denen eine herausgehobene Bedeutung zukam. Dazu zählen die vom Land Rheinland-Pfalz unterstützten Projekte „Perspektive eröffnen“ und „Jugend stärken“ sowie die intensive Betreuung von Langzeitleistungsbeziehern die insbesondere im Zielwert der Kennzahlen K3 + Ergänzungsgrößen im politischen Fokus stand. Die intensive Betreuung leistungsschwächerer und sozial benachteiligter junger Menschen unter 25 Jahren spielte ebenfalls eine wichtige Rolle, um „Altbewerber“ aus den vergangenen Jahren in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Hier konnte das Jobcenter Landkreis Kusel mit der Konzeptentwicklung der Maßnahme „POINT“ (Profiling, Orientierung, Integration, Nachhaltigkeit, Transparenz) im Jahr 2015 wieder ein gutes Ergebnis erzielen. Zudem galt es, dem politischen Auftrag folgend, die Förderung der „Alleinerziehenden“ weiterhin zu fokussieren. Gemäß der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde die Förderung beruflicher Weiterbildung im Jahr 2015 weiter in den Fokus gerückt. Es galt dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und Ressourcen des SGB II intensiver zu nutzen.

Die aktive Arbeitsmarktförderung ist ein zentraler Bestandteil der operativen Arbeit des Jobcenter Landkreis Kusel. Es spiegeln sich darin jedoch nicht alle geschäftspolitisch bedeutenden Schwerpunkte und Aktivitäten wieder. Dazu zählten in 2015 die weitere Umorganisation des Jobcenters und die daraus folgenden strukturellen Anpassungsarbeiten. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter Landkreis Kusel sind ebenfalls im Bericht über die Arbeitsmarktentwicklung nicht aufgeführt. Dieser geschäftspolitische Schwerpunkt wird in jedem Fall aber einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Arbeit insgesamt leisten und soll 2016 weiter intensiviert werden.

Zu den übergeordneten geschäftspolitischen Zielen zählen:

- ✓ Als Schwerpunkt die Entwicklung eines neuen Fallsteuerungskonzeptes
- ✓ Die Zusammenlegung der Referate Leistung und Grundsatzfragen
- ✓ Wirkungsorientiertes und wirtschaftliches Arbeiten
- ✓ Zielsteuerung zu den Kennzahlen des §48a (Benchlearning)
- ✓ Implementierung eines Koordinators für Fragen der Flüchtlings- und Asylproblematik
- ✓ Aufbau und Entwicklung von Kennzahlen zur internen Steuerung (ständige Erweiterung und Anpassung des internen Kontrollsystems)
- ✓ Mitarbeiter motivieren, Potenziale erkennen und ausschöpfen
- ✓ Soziale Steuerung über Netzwerke

1. Der Landkreis

1.1. Der Landkreis Kusel - ein attraktiver Wirtschafts- und Lebensraum

Geschichtliches:

Der Landkreis Kusel liegt im Südwesten von Rheinland-Pfalz. Er entstammt einem Verwaltungsbezirk, der Anfang des 19. Jahrhunderts gegründet wurde, als die Pfalz an Bayern fiel. Aus diesem Verwaltungsbezirk resultiert 1939 der Landkreis Kusel. Im Jahr 1947 verließen die Orte Osterbrücken, Hoof, Marth, Saal, Niederkirchen und Bubach (diese gehören heute zur Kreisstadt St. Wendel) nach einer Volksabstimmung den Kreis.

Anlässlich der Kreisreform in den Jahren 1969/72 wurden die Grenzen des Landkreises verändert. Einige Gemeinden im südlichen Teil des Kreises wurden dem Landkreis Kaiserslautern zugeordnet und Teile des Kreises Birkenfeld wiederum wurden dem Kreis Kusel zugeordnet, wobei es sich hier um die meisten nördlich des Glans gelegenen Orte des heutigen Kreisgebietes handelte.

(Quelle: Wikipedia®)

Strukturdaten:

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Kusel war lange Zeit von der Landwirtschaft geprägt. Inzwischen ist der Umbruch vollzogen, die Landwirtschaft bestimmt zwar nach wie vor das naturräumliche Bild, hat als Erwerbszweig ihre Bedeutung aber weitgehend verloren. Stattdessen ist bei sich insgesamt abschwächenden strukturellen Problemen ein Wandel zum Produktions-, Handels- und Dienstleistungssektor erkennbar.

Als Wirtschaftsstandort gewinnt der Landkreis Kusel zunehmend an Bedeutung.

Unternehmen machen ihre Standortentscheidung von vielen Faktoren abhängig. U.a. spielen hier die zentrale Lage der Region, Verkehrsanbindung, sowie die Arbeitsmarktsituation eine gewichtige Rolle. Im Landkreis Kusel finden Sie eine Vielzahl von motivierten Arbeitskräften. Die Gewerbemieten, Immobilien- und Grundstückspreise sind konkurrenzlos günstig. Die Lebenshaltungskosten sind niedrig - nicht zuletzt deshalb, weil die örtlichen Unternehmen aus Handel und Handwerk fair mit ihrer Kundschaft umgehen. Fakten, die für unsere Wirtschaftsregion sprechen.

Experten bescheinigen unserer Region daher positive Entwicklungsbedingungen und -Aussichten.

Fläche: 573 km²

Einwohner: 70.817 nach Zensus 2011 (Stand 30.06.2015)

Bevölkerungsdichte: 124 Einwohner pro km²

Kreisgliederung: 6 Verbandsgemeinden, 98 Gemeinden

KfZ-Kennzeichen: KUS

Kreisschlüssel: 07 3 36

Wappen:



Gespalten: Vorne in Schwarz ein linksgewendeter, rot bewehrter goldener Löwe, hinten in Silber ein rot bewehrter, blauer Löwe. (Wappen-Genehmigung 13. Dezember 1965).

Bedeutung: Die beiden Löwen stehen für die beiden Herrschaften, die sich das überwiegende Kreisgebiet früher teilten, der goldene Löwe der Herrschaft Pfalz-Zweibrücken und der blaue Löwe der Grafschaft Veldenz.



1.1.1 Wirtschaft

Realsteueraufkommen je Einwohner im Landkreis Kusel (EUR)

Realsteueraufkommen					
Jahr	EUR	Jahr	EUR	Jahr	EUR
1985	150	1995	245	2005	242
1986	120	1996	228	2006	186
1987	143	1997	228	2007	205
1988	192	1998	208	2008	186
1989	202	1999	197	2009	170
1990	216	2000	204	2010	191
1991	201	2001	223	2011	208
1992	225	2002	207	2012	220
1993	282	2003	229	2013	227
1994	249	2004	261	-	-

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (in Mio. €)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt				Rheinland -Pfalz
	Landkreise			Bad Kreuz- nach	
	Kusel	Kaiserslautern	Birkenfeld		
2000	1024	1436	1760	3086	94222
2001	1036	1474	1800	3147	94550
2002	1041	1513	1828	3268	96684
2003	1023	1513	1800	3247	97248
2004	1031	1570	1872	3436	100272
2005	1012	1570	1822	3479	100944
2006	1026	1608	1860	3615	104770
2007	1059	1658	1896	3750	109524
2008	1105	1808	1956	3823	111419
2009	1089	1705	1918	3693	108524
2010	1088	1793	2002	3889	114395
2011	1116	1893	2059	4142	119825
2012	1115	1949	2079	4240	122432
2013	1128	2031	2106	4247	124247

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

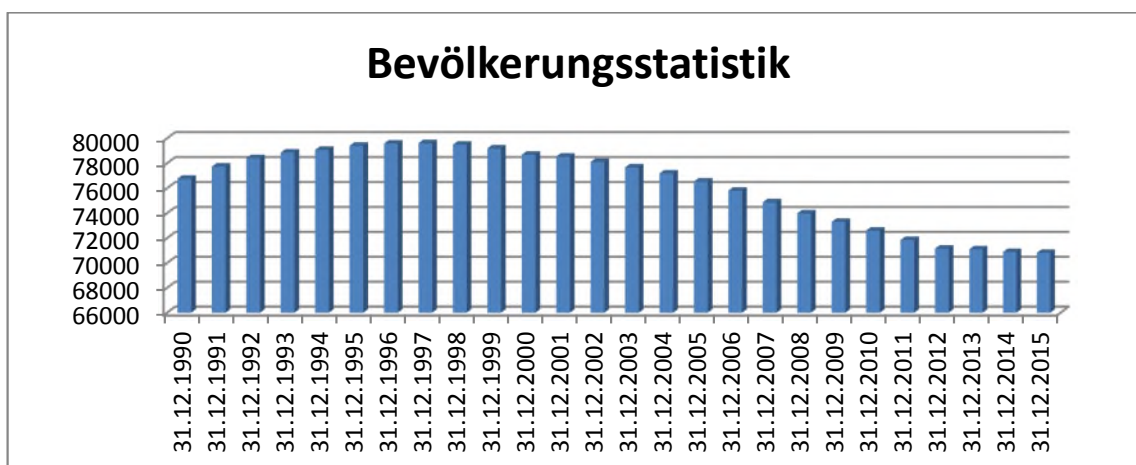
Wirtschaft im Vergleich

Merkmal	Landkreis Kusel	Durchschnitt
		aller Landkreise
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP) 2013		
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	1,2	1,3
Bruttoinlandsprodukt in Euro je Erwerbstätigen	53.851	60.263
Bruttoinlandsprodukt in Euro je Einwohner	15.936	24.821
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (in Millionen Euro) 2013		
Insgesamt	1.014	X
davon in %		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,3	2,3
Produzierendes Gewerbe	22,2	34,2
davon Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	16,6	27,9
darunter Verarbeitendes Gewerbe	12,8	24,7
Baugewerbe	5,5	6,2
Dienstleistungsbereiche	75,5	63,6
davon Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	10,9	17,4
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen	31,8	24,0
Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	32,7	22,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2013		
Verfügbares Einkommen in Euro je Einwohner	19.335	21.910

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

1.1.2. Bevölkerungsstruktur

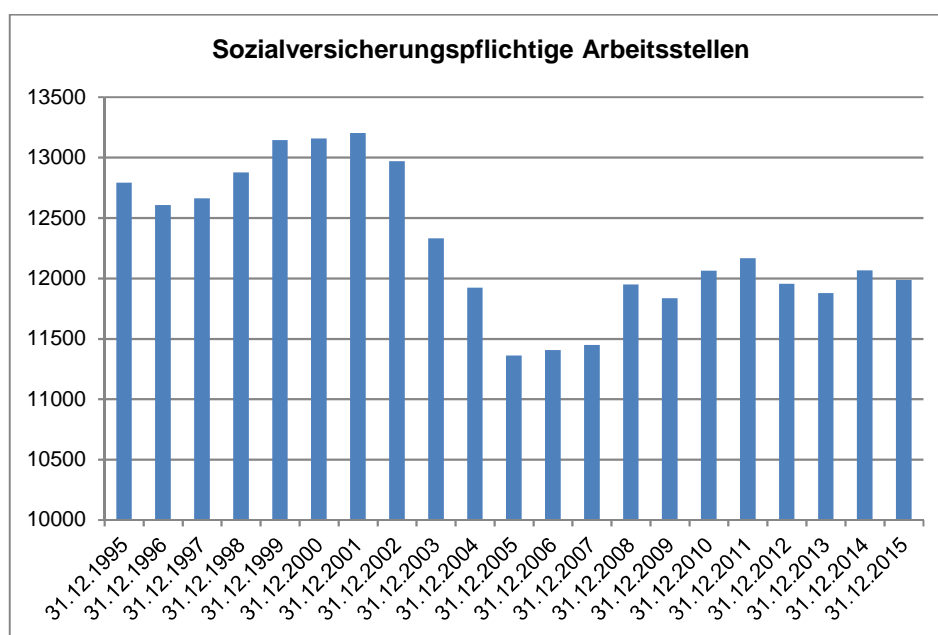
Bevölkerungsstatistik	
Datum	Bevölkerungsentwicklung
31.12.1990	76759
31.12.1991	77732
31.12.1992	78408
31.12.1993	78861
31.12.1994	79071
31.12.1995	79402
31.12.1996	79578
31.12.1997	79611
31.12.1998	79489
31.12.1999	79184
31.12.2000	78685
31.12.2001	78530
31.12.2002	78111
31.12.2003	77667
31.12.2004	77184
31.12.2005	76541
31.12.2006	75809
31.12.2007	74876
31.12.2008	73987
31.12.2009	73306
31.12.2010	72602
31.12.2011	71848
31.12.2012	71150
31.12.2013	71098
31.12.2014	70883
30.06.2015	70817



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

1.1.3. Beschäftigungssituation

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen		Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	
Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
31.12.1995	12792	31.12.2006	11405
31.12.1996	12607	31.12.2007	11448
31.12.1997	12662	31.12.2008	11948
31.12.1998	12878	31.12.2009	11836
31.12.1999	13145	31.12.2010	12062
31.12.2000	13158	31.12.2011	12166
31.12.2001	13202	31.12.2012	11954
31.12.2002	12970	31.12.2013	11879
31.12.2003	12332	31.12.2014	12065
31.12.2004	11922	31.12.2015	11987
31.12.2005	11362		



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Prägend für die regionale Beschäftigungsstruktur ist der große Anteil der Auspendler – Personen, die im Landkreis Kusel leben, jedoch im angrenzenden Oberzentrum Kaiserslautern oder anderen Landkreisen arbeiten. Im Landkreis Kusel wohnten zum Juni 2015, 33.753 zivile Erwerbstätige. Darunter 26.402 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Lediglich 8.555 davon waren mit Arbeitsort im Landkreis Kusel registriert.

17.848 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pendelten aus dem Landkreis aus.

Um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen zu können, bedarf es einer hohen Flexibilität und Mobilität.

1.1.4. Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit:

Der lokale Arbeitsmarkt zeigte sich auch in 2015 als stabil. Da das Dienstleistungsgewerbe zu den Stützen der Konjunktur beiträgt, sind saisonale Schwankungen eher durch das Baugewerbe sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe geprägt.

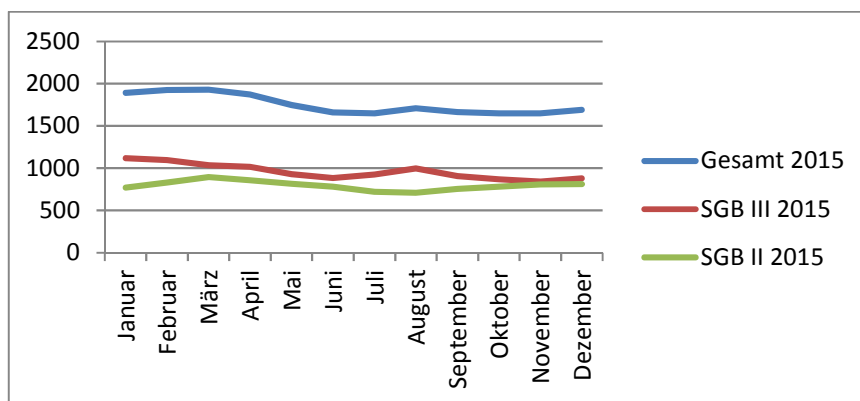
Es waren zu Beginn des Jahres noch 1.119 Arbeitslose im SGB III gemeldet. Bis zum Jahresende konnte die Zahl um 27,45% auf dann 878 Arbeitslose gesenkt werden.

Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II lag zu Beginn des Jahres bei 771 Personen. Nach einem Anstieg der Arbeitslosen bis März auf 894 Personen, konnte die Quote bis Dezember 2015 stabil gehalten werden (812 Personen = > 5,32%).

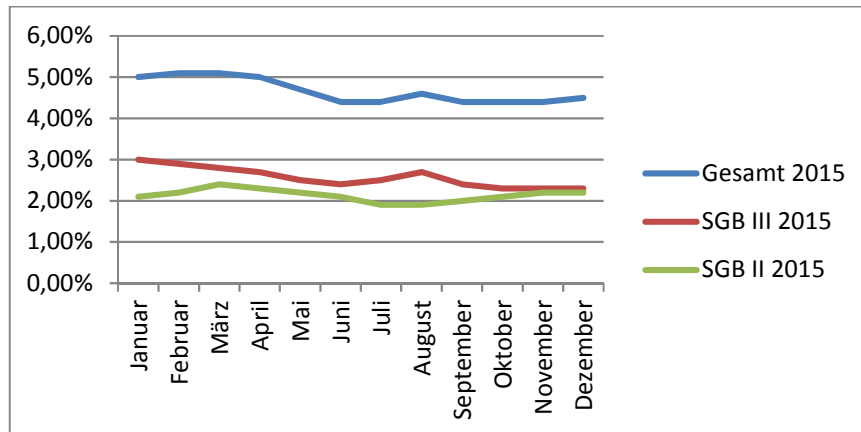
Die Langzeitarbeitslosenquote von 48% im SGB II gibt Aufschluss darüber, dass ein gewisser Anteil an Arbeitslosen vorhanden ist, der nur sehr schwierig dem Arbeitsmarkt wieder zurückgeführt werden kann.

Im Jahresdurchschnitt lag der Anteil der Arbeitslosen im SGB II unter der Quote des SGB III.

Anzahl Arbeitslose 2015 getrennt nach SGB III und SGB II



Arbeitslosenquote 2015 getrennt nach SGB III und SGB II

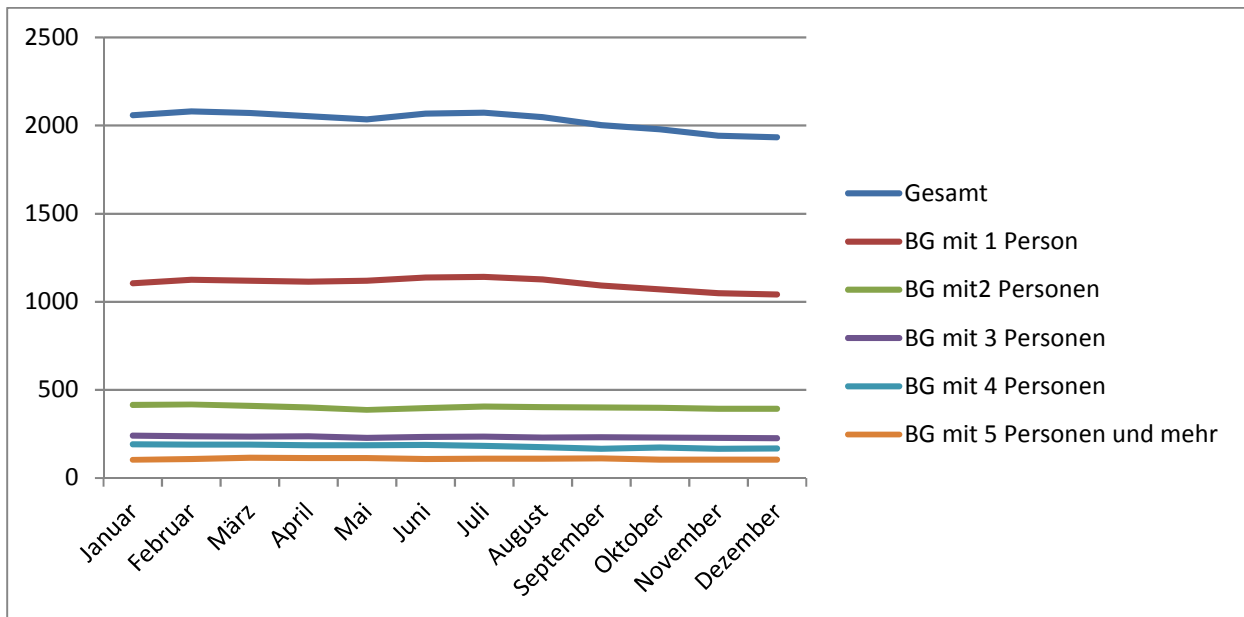


Arbeitslosenquote gesamt 2015	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kusel	5,00%	5,10%	5,10%	5,00%	4,70%	4,40%	4,40%	4,60%	4,40%	4,40%	4,40%	4,50%
Land	5,70%	5,70%	5,50%	5,30%	5,10%	5,00%	5,10%	5,30%	5,00%	4,80%	4,80%	5,00%
Bund	7,00%	6,90%	6,80%	6,50%	6,30%	6,20%	6,30%	6,40%	6,20%	6,00%	6,00%	6,10%
Arbeitslosenquote Kusel getrennt nach Rechtskreisen	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Alo-Quote 2015 SGB II	2,10%	2,20%	2,40%	2,30%	2,20%	2,10%	1,90%	1,90%	2,00%	2,10%	2,20%	2,20%
Alo-Quote 2015 SGB III	3,00%	2,90%	2,80%	2,70%	2,50%	2,40%	2,50%	2,70%	2,40%	2,30%	2,30%	2,30%
Anzahl Arbeitslose gesamt Kusel	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Alo 2015	1.890	1.926	1930	1872	1746	1662	1648	1708	1663	1648	1650	1690
Alo 2014	1.912	1.989	1986	1986	1860	1750	1804	1878	1785	1734	1762	1796
Veränderung 2015 zu 2014	-22	-63	-56	-114	-114	-88	-156	-170	-122	-86	-112	-106
Veränderung zum VM	94	36	4	-58	-126	-84	-14	60	-45	-15	2	40

1.1.5 Kundenstruktur

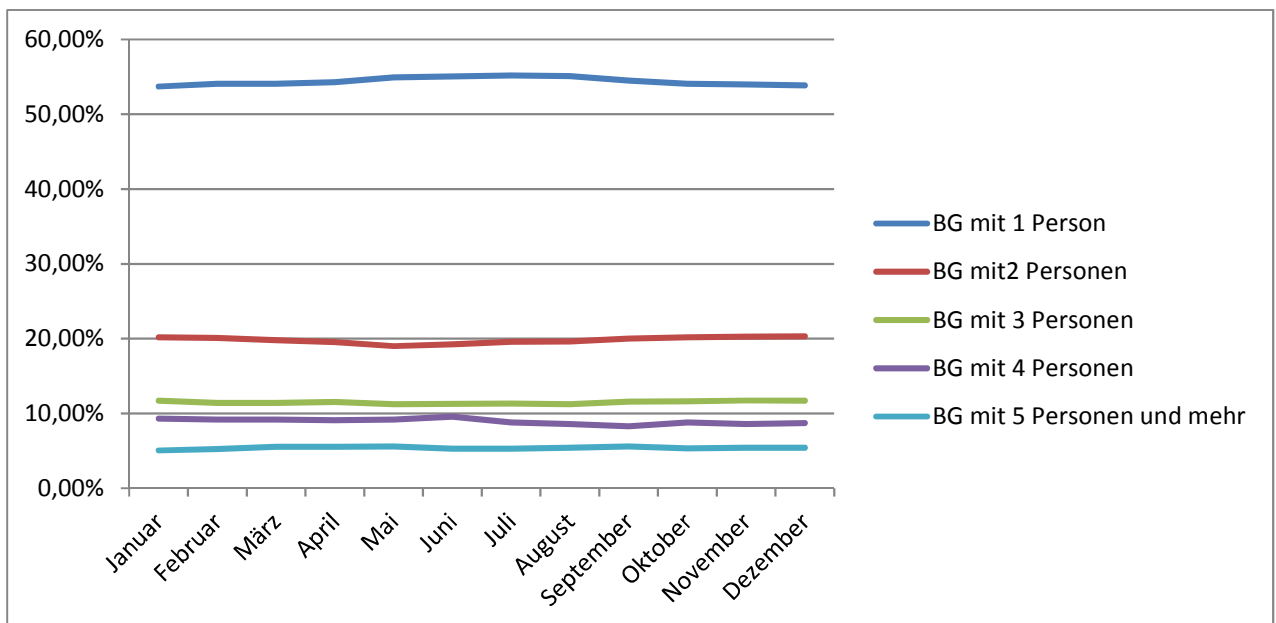
Nachfolgend wird die Struktur der Bedarfsgemeinschaften in 2015, in Abhängigkeit zu den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaften dargestellt.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreports nach Ländern Kreisen und kreisfreien Städten, April 2015 – März 2016

Struktur der Bedarfsgemeinschaften in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreports nach Ländern Kreisen und kreisfreien Städten, April 2015 – März 2016

Im Jahr 2015 waren hierbei nur geringfügige Änderungen. Im Zeitraum Januar 2015, bis Dezember 2015 war eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften um ca.: 6% zu erkennen. Dies betraf ausschließlich die Single-BG's und die 2 Personen Bedarfsgemeinschaften. Der größte Anteil der Bedarfsgemeinschaften von durchschnittlich ca. 55% nahmen die 1 Personen Bedarfsgemeinschaften ein. Mit knapp 20% sind die 2 Personen Bedarfsgemeinschaften vertreten.

Die restlichen ca. 25% verteilen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit 3 und mehr Personen.

Das Jobcenter Landkreis Kusel unterschied im Jahr 2015 das Integrationspotenzial seiner Kunden in 5 unterschiedlichen Profillagen. In der untenstehenden Tabelle ist die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Es zeigt auf, inwiefern Kunden für den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar waren und welcher Betreuungsbedarf gegeben war.

Profillage	Anzahl	Anteil %
Integriert, aber hilfebedürftig	340	13,11%
Kunde nahe am Arbeitsmarkt	135	5,21%
Kunde mit Unterstützungsbedarf zur Aktivierung	602	23,22%
Arbeitsmarktferner Kunde mit Stabilisierungsbedarf	858	33,09%
Zuordnung nicht erforderlich	658	25,37%
Summe	2593	100,00%

13,1% der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen sind auf dem 1. Arbeitsmarkt bereits nach Ihren persönlichen Möglichkeiten integriert. Da Ihr erzielttes Einkommen nicht ausreicht um die Hilfebedürftigkeit zu beenden, sind Sie weiter auf Unterstützung durch das SGB II angewiesen.

Eine weitere Personengruppe stand zum Zeitpunkt nicht aktiv dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dies waren 658 Personen (25,37%). Davon waren viele Schüler oder Auszubildende, Personen die Angehörige pflegen oder Kinder unter 3 Jahren betreuen.

Mit 61,51% (Kunde nahe am Arbeitsmarkt, Kunde mit Unterstützungsbedarf und Arbeitsmarktferner Kunde mit Stabilisierungsbedarf) der Hilfebedürftigen arbeiteten die persönlichen Ansprechpartner des Jobcenter Landkreis Kusel, intensiv und individuell.

Von der Gesamtsumme der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, waren 135 Personen, die sich nahe am Arbeitsmarkt bewegten und als gut vermittelbar galten.

602 Kunden benötigten Unterstützungsbedarf zur Aktivierung auf den 1. Arbeitsmarkt. Bei diesen Kunden bestanden Problemlagen wie, gesundheitliche Einschränkungen oder verfestigte Arbeitslosigkeit. Man ging davon aus, dass bei entsprechender Aktivierung und Unterstützung dieses Personenkreises, eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt möglich wäre.

Den größten Anteil bildete die Personengruppe die Arbeitsmarktfern war. Diese 858 Kunden wiesen multiple Vermittlungshemmnisse auf, wie z.B. akute schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen. Eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt konnte bei diesen Kunden als nicht realistisch bewertet werden.

Es kann damit festgehalten werden, dass nach wie vor für einen großen Anteil der Kunden eine sehr intensive Betreuung notwendig ist. „Schnelle“ Erfolge, wie die direkte Integration, sind eher unwahrscheinlich. Um eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu erreichen, bedarf es einer intensiven und schrittweise geführten Betreuung durch das Jobcenter Landkreis Kusel.

2. Die Organisation des Jobcenter Landkreis Kusel

2.1. Organisation

Das Jobcenter Landkreis Kusel, ist als Optionskommune seit 2012 in alleiniger Trägerschaft als Eigenbetrieb an den Standorten Kusel, Waldmohr und Lauterecken tätig.

An jedem Standort sind die Referate „Markt und Integration“ und Leistung SGB II zu 100% vertreten.

Am Standort Kusel sind zusätzlich die Geschäftsführung, dieser direkt unterstellt, die operative Steuerung und der Kreisrechtsausschuss im Bereich Widerspruch und Rechtsprechung im SGB II und das Referat Finanzen/Haushalt angegliedert.

Im Referat „Markt und Integration“ kümmern sich die persönlichen Ansprechpartner um die Integration der Kunden in das Erwerbsleben. Sie fördern und beraten die Hilfebedürftigen, ggf. mit Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und führen Sie somit an den Arbeitsmarkt heran. Dem Referat „Markt und Integration“ ist der Arbeitgeberservice des Jobcenters angegliedert. Durch den direkten Kontakt zu den Arbeitgebern der Region und darüber hinaus, werden freie und zusätzliche Stellenangebote akquiriert und somit eine adäquate Vermittlung auf freie Arbeitsstellen ermöglicht. Zusätzlich ist dem Referat eine Migrationsbeauftragte zugeteilt, die die Belange der Flüchtlinge im SGB II vertritt und als Netzwerkerin fungiert.

Im Referat Leistung werden alle Leistungsangelegenheiten der Hilfeempfänger bearbeitet. An das Referat sind auch die Kundenbüro's angegliedert. Im Referat werden neben der Kundensteuerung auch die Clearinggespräche geführt. Dabei handelt es sich um intensive Beratungsgespräche für Neuantragsteller. Abgeklärt wird, ob ein grundsätzlicher Anspruch auf Arbeitslosengeld II besteht.

Die Mittel des Verwaltungshaushaltes und des Eingliederungstitels werden über das Referat Finanzen verwaltet. Daran angeschlossen ist die gesamte Buchhaltung, der Forderungseinzug und die Bildungs- und Maßnahmeplanung des Jobcenter Landkreis Kusel. Hier ist auch die Schnittstelle der Hard- und Softwareadministration angegliedert.

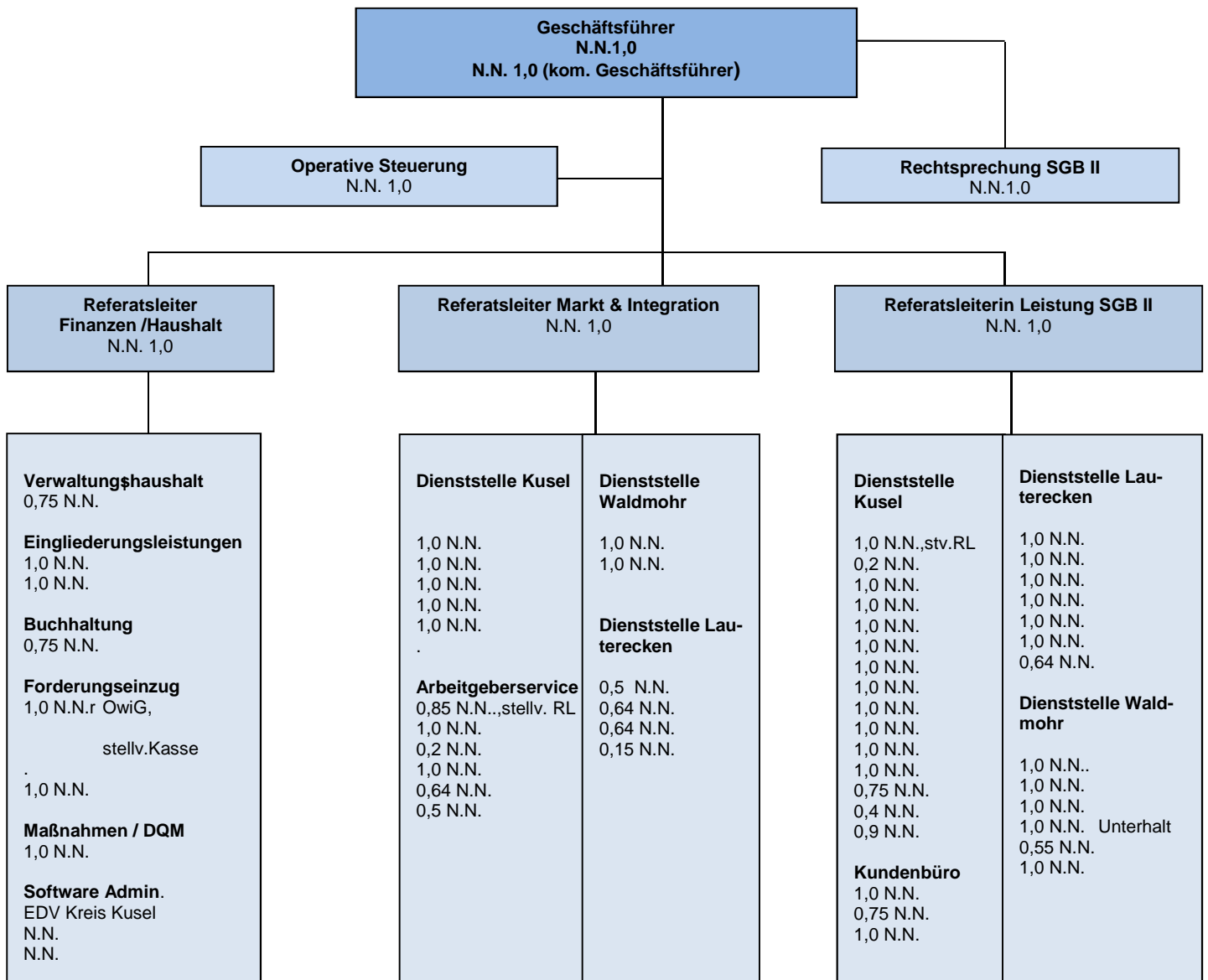
2.2. Personal

Das Jahr 2015 war für das Jobcenter Landkreis Kusel geprägt von einer ungewöhnlich hohen Personalfuktuation. Diese waren teilweise schwierig zu kompensieren, da nicht immer direkt eine adäquate, fachliche Besetzung der Stellen möglich war.

Zum Ende des Jahres 2015 waren insgesamt 63 Mitarbeiter beim Jobcenter beschäftigt. Davon waren 18 Kollegen*Innen als persönliche Ansprechpartner im Referat Markt und Integration, 32 Kollegen*Innen im Referat Leistung, 8 Kollegen*Innen im Referat Finanzen beschäftigt.

Der Geschäftsführung direkt unterstellt waren 4 Kollegen*Innen.

2.3. Organigramm



3. Ziele der Arbeitsmarktpolitik

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II)

§ 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung

aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
2. die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegen gewirkt wird,
4. die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
5. behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
6. Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

(3) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts.

3.1. Ziele nach § 48a

Durch die Inkraftsetzung des §48a zum 11.08.2010 wurden zur Feststellung und Förderung der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das BMAS Kennzahlenvergleiche auf Grundlage der Kennzahlen nach §51b erstellt.

Die Zielvereinbarungen sind in § 48b geregelt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die zuständige Landesbehörde und der zugelassene kommunale Träger schließen die Zielvereinbarung ab.

Für das Jahr 2015 wurde die Zielwertermittlung als dezentraler Planungsprozess implementiert. Das bedeutet, dass die Zielwerte von jedem Jobcenter ermittelt wurden und keine bundeseinheitliche Vorgabe bestand.

Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen haben sich im Jahr 2015 gegenüber unserer ursprünglichen Planungen und Annahmen von 2014 eher negativ entwickelt.

Durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Kusel haben eher Leistungsempfänger des SGB III profitiert.

Die Anzahl der Helferstellen war weiterhin rückläufig. Der Arbeitsmarkt der Personaldienstleister bot zwar weiterhin Zugang für Leistungsempfänger im SGB II, ist aber durch die kurzzeitige Verweildauer im Beschäftigungsverhältnis eher negativ zu sehen. Die Nachhaltigkeitsquote der Integrationen würde sich dadurch weiter negativ entwickeln.

Die Kennzahl K3 entwickelte sich in 2015 negativ. Selbst durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit, reichten oftmals die erzielten Einkommen nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

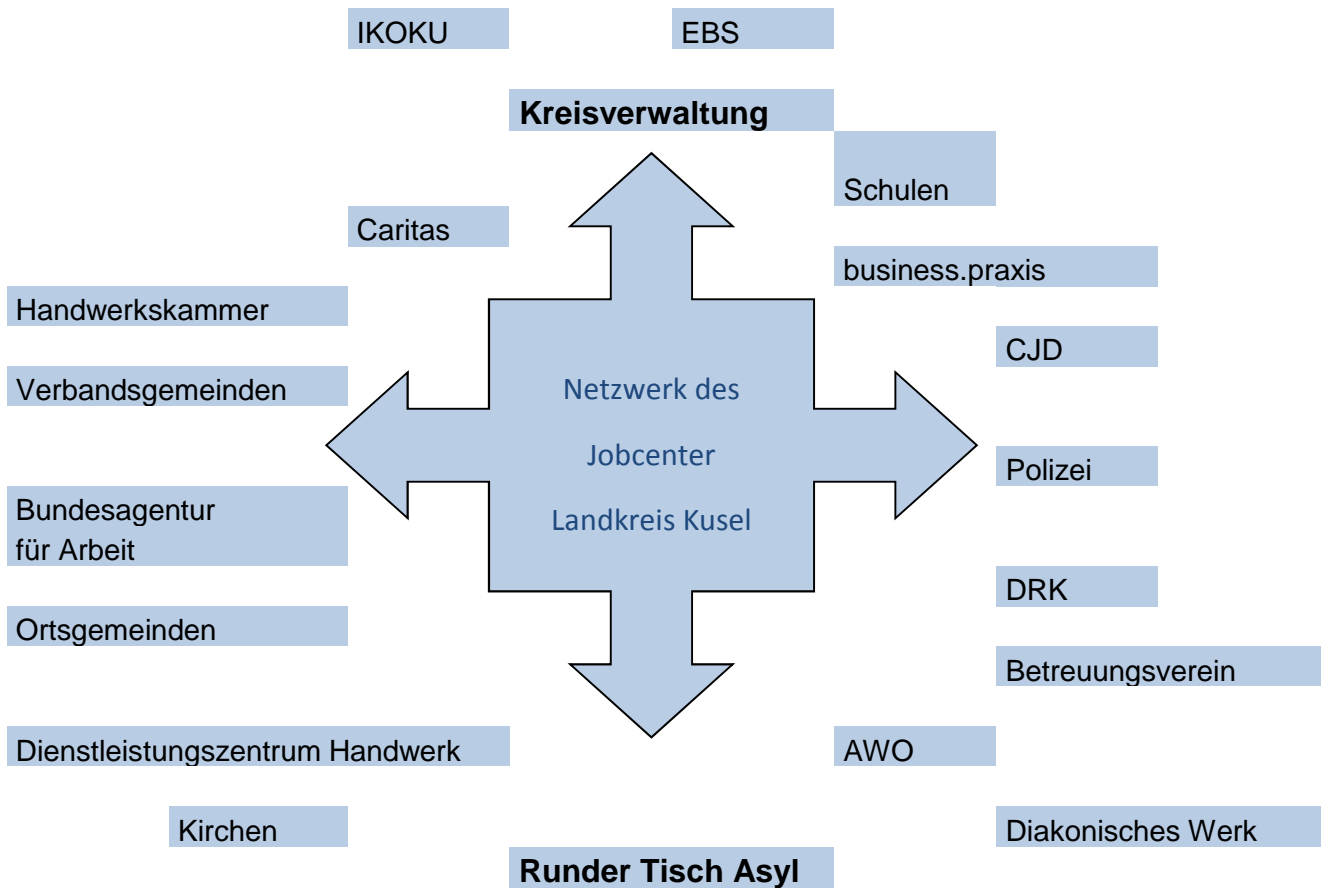
Für 2015 wurden daher noch folgende Maßnahmen getroffen:

- Fokussierung der Integrationsarbeit durch die pAp auf die Zielgruppe Single-BG und Personen mit geringem Leistungsanspruch
- Nachbetreuung bei der Arbeitsaufnahme durch den AGS um die Nachhaltigkeit der Integrationen zu stärken
- Engere Kontaktdichte bei den LZB
- Die bestehenden Maßnahmen wurden um 30% der Teilnehmerstärke aufgestockt um dadurch die Chance auf weitere nachhaltige Integrationen zu erhöhen.
- Es wurden zusätzliche Mittel aus dem EGT für 20 Hilfebedürftige zur Inanspruchnahme des AVGS-MAT bereitgestellt. Auch hier erhofften wir uns kurzfristige Integrationschancen für unsere Kunden.

3.2. Vermittlung

Die zentrale Aufgabe der persönlichen Ansprechpartner, ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle hilfebedürftigen Personen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit, vorzugsweise durch die berufliche Integration. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Beurteilung der individuellen Lebenssituation gelegt. Das Unterstützungsangebot wird darauf abgestimmt.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, stehen den persönlichen Ansprechpartnern weitere Instrumente zur Verfügung. Das Angebot der kommunalen Leistungen nach § 16a, wurde durch die Unterstützungsangebote des sozialen Netzwerkes im Landkreis Kusel ergänzt. Im Zuge der Flüchtlingsproblematik wurde das Netzwerk um eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Jobcenters schon 2015 erweitert.



3.3. Projekte der Arbeitsmarktförderung

Im folgendem zeigen wir die Projekte nach § 45 SGB III i.V.m. § 16 SGB II auf, die zur Unterstützung der Hilfebedürftigen vom Jobcenter Landkreis Kusel in 2015 angeboten wurden.

Maßnahme	Beginn	Ende	Teilnehmeranzahl	Zielgruppe	Ziel der Maßnahme
E.U.R.O.P.A: Berufliche Nachqualifizierung grenzenlos	01.01.2015	31.12.2015	20	Geringqualifizierte Arbeitslose im Langzeitbezug, ohne Berufsabschluss bzw. einem nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss.	Ziele sind die Förderung der sozialen Integration und die soziale Stabilisierung der Betroffenen sowie - sofern möglich - die Integration in den Arbeitsmarkt-respektive Ausbildungsmarkt bzw. die Förderung der beruflichen Entwicklung. Die Verbesserung des Zuganges zu einer möglichen Beschäftigung als niederschwelliges Ziel wird durch eine mit dem Teilnehmer festgelegten individuellen Vorgehensweise angestrebt.
Jugend mit Zukunft 2015	01.01.2015	31.12.2015	15	Geringqualifizierte Jugendliche bis 25 Jahre, denen es bisher nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz zu finden oder die nicht für eine berufsvorbereitende Maßnahme geeignet sind.	Das übergeordnete Ziel in dieser Maßnahme ist die soziale und beschäftigungsbezogene Stabilisierung der Teilnehmenden Jugendlichen unter 25 Jahren. Die Verbesserung des Zuganges zu einer möglichen Beschäftigung als niederschwelliges Ziel wird durch eine mit dem Teilnehmer festgelegten individuellen Vorgehensweise angestrebt.
MOBIL	01.02.2015	31.12.2015	12	Geringqualifizierte Arbeitslose im Langzeitbezug, ohne Berufsabschluss bzw. einem nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss.	Das Ziel der Maßnahme ist es den Teilnehmern Orientierung und Training von theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Rahmen von berufspraktischen Phasen und Projektarbeiten in Projektwerkstätten und Firmen zu bieten.
Aktivierungscenter U25 (POINT)	21.11.2014	20.11.2015	22	Junge Erwachsene bis 25 Jahren, die die Ausbildungsreife erreicht haben.	Feststellung der Ausbildungs- Beschäftigungsreife. Qualifizierung und Berufsvorbereitung. Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen sowie sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.
Praxis-und Aktivierungscenter: Standorte Kusel, Lauterecken und Waldmohr	01.07.2014	30.06.2015	60	Alle Kunden ohne Altersbeschränkung mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und Alleinerziehende. Projektansatz zur Unterstützung von Leistungsempfängern mit geringfügigem Einkommen.	Förderung und Stabilisierung des sozialen Umfeldes. Verbesserung des Lebensklimas.Chancengleichheit für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Heranführen an den Arbeitsmarkt. Integration in den Arbeitsmarkt.
AGH mit sozialpädagogischen Anteilen	01.01.2015	31.12.2015	130	Alle Kunden ohne Altersbeschränkung die die Voraussetzungen zur Teilnahme einer AGH erfüllen	Förderung und Stabilisierung der sozialen Teilnahme in der Gesellschaft.Verbesserung des Lebensklimas. Heranführen an den Arbeitsmarkt. Integration in den Arbeitsmarkt.
Eignung feststellen,Bewerben, Stabilisieren	01.07.2015	31.12.2015	40	Alle Kunden ohne Altersbeschränkung mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen und Alleinerziehende. Projektansatz zur individuellen Unterstützung von Leistungsempfängern .	Förderung und Stabilisierung des sozialen Umfeldes. Verbesserung des Lebensklimas.Chancengleichheit für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Heranführen an den Arbeitsmarkt. Integration in den Arbeitsmarkt.

Damit konnte das Jobcenter 299 Maßnahmeplätze zur Verfügung stellen. Die Besetzungsquote lag durchschnittlich bei 93%. Insgesamt konnten 747 erwerbsfähige Leistungsberechtigte von dem Angebot profitieren.

Die Angebote richteten sich an die Zielgruppe der Leistungsberechtigten, die eher als arbeitsmarktfremd eingestuft wurden. Nach der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenter Landkreises Kusel, ist dieser Personenkreis intensiv zu fördern und zu fordern.

Die Konzepte der Projekte sind daher speziell auf die besonderen Zielgruppen, Alleinerziehende, Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund und Langzeitleistungsbezieher abgezielt.

Der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher wurde durch das vom Land Rheinland-Pfalz und ESF unterstützte Programm E.U.R.O.P.A. nochmals zusätzlich Rechnung getragen.

Eine Evaluation des Projektes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Zielausrichtung der Projekte zur Arbeitsmarktförderung lag nicht primär auf der Integration in den Arbeitsmarkt, sondern in der Unterstützung der individuellen Lebenssituation der Projektteilnehmer. Dieser Prozess bedarf einer intensiven Betreuung und Nachbetreuung, um die Chancen der Teilnehmer zur Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

3.4. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

2015 wurden insgesamt 1.497.460,88 € für Eingliederungsmaßnahmen verausgabt. Dies entspricht 100% der Zuteilung nach Abzug der Umschichtung.

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II	Teilnehmer	Kosten
Projekte der Arbeitsmarktförderung	747	719.538,28
Eingliederungszuschüsse	56	179.424,80 €
Beschäftigungsfördernde Maßnahmen	160	296.250,63 €
Förderung beruflicher Weiterbildung	13	92.652,87 €
Maßnahmen nach § 44 Vermittlungsbudget zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	289	47.834,30 €
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	337	161.760,00 €
Summe:	1602	1.497.460,88 €

3.5. Integrationsstatistik

Das Jobcenter Landkreis Kusel konnte im Jahr 2015, 609 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verzeichnen.

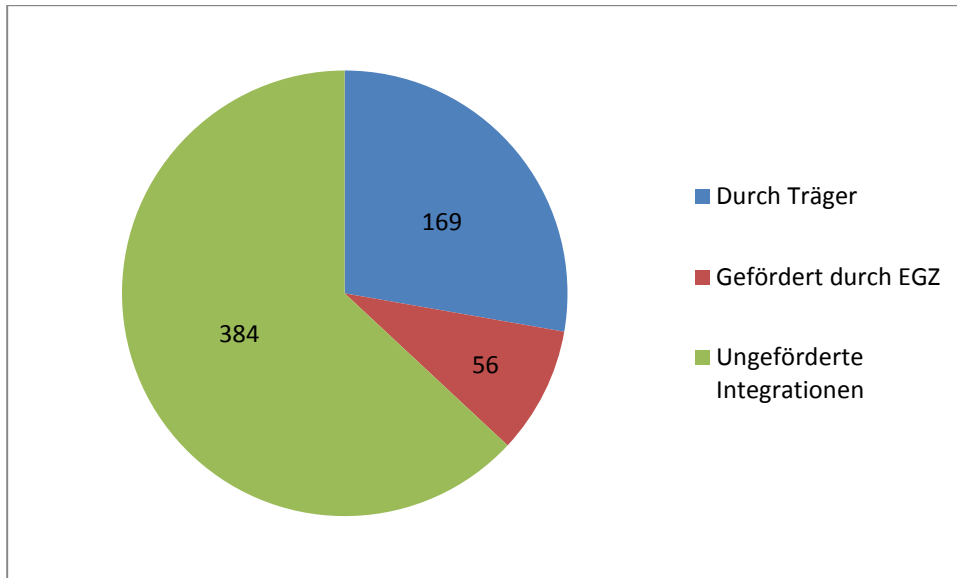
Integrationen 2015:

Durch Träger 169

Gefördert durch EGZ 56

Ungeförderte Integrationen 384

Summe: 609



4. Fazit

Die Arbeitsmarktinstrumente des SGB II wurden durch die persönlichen Ansprechpartner eingesetzt und soweit möglich, individuell auf die Erfordernisse des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgestimmt.

Die Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nur eingeschränkt arbeitsfähig oder aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse schwer zu integrieren sind, nimmt mittlerweile den größten Raum ein. Hier bedarf es einer besonders intensiven Betreuung durch die persönlichen Ansprechpartner. Notwendige passgenaue Unterstützungsangebote und kommunale Eingliederungsleistungen nehmen einen immer höheren Stellenwert ein. Zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration sind passgenaue Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Nur hiermit kann den speziellen Bedürfnissen der Hilfebedürftigen Rechnung getragen werden. Dennoch zeigt sich, dass die „schnelle Integration“ in den Arbeitsmarkt immer schwieriger wird, da ein nicht unerheblicher Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für den Arbeitsmarkt zwar als „arbeitsmarktfähig“ scheint, aber nur sehr bedingt dafür geeignet ist.

Das Jobcenter Landkreis Kusel hat daher schon in 2014 begonnen ein neues Fallsteuerungskonzept zu entwickeln. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Fa. gfa public Berlin, die schon im Benchmarking der Optionskommunen als Beratungsunternehmen tätig ist. Seit Anfang 2015 arbeitet eine Projektgruppe des Jobcenters intensiv an dem neuen Konzept. Die Projektgruppe setzt sich zum größten Teil aus persönlichen Ansprechpartnern des Jobcenters

zusammen. Entwickelt wird ein Konzept, mit dem ressourcenorientiert gearbeitet werden soll und nicht wie bislang problemorientiert. Grundlage dafür ist ein professionelles Profiling und damit verbunden, ein zu verfolgendes Ziel, um die Integrationschancen zu erhöhen. Das Fallsteuerungskonzept wurde im Frühjahr 2016 eingeführt.

Die Arbeit des Jobcenters wird weiterhin auf die Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit der Leistungsbezieher
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

ausgerichtet sein.

Wir erwarten uns vom „Frischen Blick“ des neuen Fallsteuerungskonzeptes neue Impulse, um die gesteckten Ziele zu erreichen.